

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2006

Nr. 2006/1056

Fussballclub Kestenholz, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an Klubhaussanierung 2006

1. Erwägungen

Der Fussballclub Kestenholz ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds für die Klubhaussanierung. Für ein solches Projekt kann ein Beitrag von 20 % an die anrechenbaren Auslagen, im Maximum jedoch Fr. 10'000.-- zugesprochen werden. Die Kosten belaufen sich laut Offerten auf ca. Fr. 65'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Fussballclub Kestenholz ist für die Klubhaussanierung in Kestenholz an die anrechenbaren Auslagen ein Beitrag von 20 %, im Maximum Fr. 10'000.--, zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der quittierten Rechnungsbelege und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/FCKestenholz.doc
Kant. Finanzkontrolle
Kant. Sportfachstelle
Fussballclub Kestenholz, René Baumann, Postfach 55, 4703 Kestenholz
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4705 Kestenholz